

Vorlage Nr. I/309/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Konzept zur Umsetzung des ersetzenden Scannens
hier: Änderungen an der allgemeinen Verfahrensbeschreibung für die Gesamtverwaltung
und der speziellen Verfahrensbeschreibung für das Amt für Jugend, Familie und Frauen**

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 (Vorlage-Nr. I/27/2018) von dem geplanten weiteren Ausbau der elektronischen Aktenführung Kenntnis genommen. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur elektronischen Aktenführung ist die Digitalisierung der eingehenden Papierpost. Dies erfolgt in der Regel durch das Scannen aller eingehenden Schriftstücke. Im Konzept zur Digitalisierung der Stadtverwaltung (Beschluss des Magistrats vom 17.04.2019 – Vorlage-Nr. I/91/2019 sowie Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2019 – Vorlage-Nr. StVV – V 32/2019) wurde dargelegt, dass für die Stadtverwaltung ein dezentrales Scankonzept verfolgt wird, der Magistrat hat entsprechend eine allgemeine Verfahrensbeschreibung für die Gesamtverwaltung sowie eine spezielle Verfahrensbeschreibung für das Amt für Jugend, Familie und Frauen gemäß der technischen rechtssicheres Scannen (TR Resiscan) beschlossen, um ein rechtssicheres Scannen für die Stadtverwaltung sowie für den Bereich Elterngeldstelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sicherzustellen (Beschluss des Magistrats vom 13.05.2020 – Vorlage Nr. I/115/2020).

Auf Hinweis des Stadtarchives enthalten diese Verfahrensbeschreibungen allerdings Formulierungen, die die Bereiche maßgeblich dazu beeinflussen könnten, die eingescannten Papieroriginale nicht gemäß dem Bremischen Archivgesetz (BremArchivG) dem Stadtarchiv anzubieten, sondern diese sofort zu vernichten. Die entsprechenden Formulierungen müssen daher angepasst werden.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, die mit dem Stadtarchiv abgestimmten Änderungen der entsprechenden Textpassagen für die allgemeine Verfahrensbeschreibung für das ersetzende Scannen bei der Stadtverwaltung und für die Verfahrensbeschreibung für das ersetzende Scannen in der Elterngeldstelle gemäß der beigefügten Synopse zu beschließen.

C Alternativen

Keine. Um die Anbietetung der Papieroriginale an das Stadtarchiv gemäß dem BremArchivG breitflächig sicherzustellen, sind die Änderungen zwingend erforderlich.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch den Beschluss zur Änderungen der Verfahrensregeln zum ersetzenden Scannen entstehen unmittelbar weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Aufwendungen.

Für eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Ebenfalls sind keine klimaschutzrechtlichen Auswirkungen und keine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports oder eines Stadtteils sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die fachbezogene Verfahrensbeschreibung für das ersetzende Scannen hat das Digitalisierungsbüro gemeinsam und im Einvernehmen mit der Elterngeldstelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen erstellt.

Nach Beschlussfassung erhält der Gesamtpersonalrat hinsichtlich der allgemeinen Verfahrensbeschreibung sowie der Personalrat Soziales hinsichtlich der Verfahrensbeschreibung für die Elterngeldstelle diese Änderungen zur Kenntnis. Ein neues Mitbestimmungsverfahren ist in dieser Angelegenheit nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Dem Magistrat beschließt die mit dem Stadtarchiv abgestimmten Änderungen der entsprechenden Textpassagen für die allgemeine Verfahrensbeschreibung für das ersetzende Scannen bei der Stadtverwaltung und für die Verfahrensbeschreibung für das ersetzende Scannen in der Elterngeldstelle gemäß der beigefügten Synopse.

Diese Neufassung der Dienstanweisungen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Synopse der Änderungen der Verfahrensbeschreibungen